



Durch die Reservierung bzw. Anmietung eines Meeting Points bestätigen Sie die Anerkennung der folgenden Bedingungen:

- Die allgemeinen Bedingungen für den Aufbau sowie die Nutzung eines Meeting Points
- die Bedingungen der beiliegenden Auflagen bzgl. Nutzung eines Meetings Points.

Allgemeine Bedingungen für die Nutzung von Meeting Points beim Tiroler Firmenlauf

1. Standflächen und Nutzung

Die Standardgröße für einen Meeting Point beträgt ca. 25,00 m² (5mx5m oder 6mx4m).

Der Veranstalter teilt den entsprechenden Meeting Point zu. Der Untergrund des Areals ist asphaltiert bzw. gepflastert.

Der Meeting Point kann am Tag der Veranstaltung von 12.00 bis 24.00 Uhr genutzt werden.

2. Kosten

Die Kosten für die Standfläche betragen je nach Standort

- 25,00 m² (5mx5m oder 6mx4m) Pagodenzelt inkl. Beleuchtung und 4-6 Biertischgarnituren: zwischen 1090,00 EUR und 1200,00 EUR zzgl. MwSt.
- Ein Stromanschluss, soweit gewünscht, wird pauschal mit 75,00 EUR zzgl. MwSt. verrechnet

2a. Nutzung zusätzlicher Fläche

Es darf nur die gezahlte Fläche genutzt werden! Zusätzlich genutzte Fläche wird mit 90,00 EUR pro m² auch nach Veranstaltungsende gesondert in Rechnung bestellt. Sollte mehr als die gebuchte Fläche genutzt werden, und ist dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich, behält sich der Veranstalter vor, Teile der Fläche räumen zu lassen.

3. Buchung und Zahlung

Der Veranstalter behält sich vor, den Standplatz kurzfristig zu verlegen und Anmeldungen dann zurückzuweisen, wenn die Standflächen bereits ausgebucht sind oder berechnete Interessen gegen eine Buchungsbestätigung bestehen. Der Meeting Point muss innerhalb von 5 Tagen bezahlt sein, damit eine verbindliche Buchung vorliegt und ein Meeting Point am Veranstaltungstag garantiert ist.

4. Stornierung

Eine Stornierung des Meeting Points ist nach Abschluss der Buchung binnen 2 Wochen möglich. Dies gilt ebenso für Buchungen, welche vom Team des Tiroler Firmenlaufs im Auftrag eines Kunden durchgeführt werden. Nach Ablauf jener zweiwöchigen Frist ist keine Stornierung mehr möglich.

5. Standeinrichtungen

Den Firmenteams werden vom Veranstalter das Zelt, Beleuchtung und 4-6 Biertischgarnituren jedoch keine zusätzlichen Standeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Diese sind von den Teams selbst mitzubringen und aufzubauen. Die Teamstände können mit Stromanschluss gebucht werden (Strompauschale 75,00 EUR zzgl. MwSt.). Das Betreiben von Stromaggregaten ist aus brandschutztechnischen Gründen nicht zugelassen.

6. Anlieferung, Auf- und Abbau Standeinrichtungen

Der Auf- und Abbau des Meeting Points wird vom Veranstalter durchgeführt. Für die Anlieferung weiterer Standeinrichtungen ist die Firma zuständig. Der Veranstalter übernimmt in dem Fall keine Garantie für die Durchführung des Auf- und Abbaus des Teamstandes. Die Standflächen müssen sauber verlassen werden.

7. Müllentsorgung

Für die Müllentsorgung hat der Mieter Sorge zu tragen.

8. Beteiligung Dritter

Eine zugewiesene Standfläche darf nur unter Rücksprache mit dem Veranstalter ganz oder teilweise an Dritte überlassen werden.

9. Gastronomie

Eigenes Catering an den Meeting Points ist nicht gestattet. Es dürfen weder Speisen noch Getränke selbst mitgebracht und in oder an den Ständen ausgegeben werden. Ein Catering ist ausschließlich über den Veranstalter zu bestellen. Bei Bedarf eines exklusiven Catering legen wir Ihnen gerne ein separates Angebot.



10. Werbung

Marketing-Maßnahmen sind nur auf der Fläche des Meeting Points zur Firmenpräsentation in folgendem Umfang erlaubt:

- Auslegen von Informationsmaterialien (Flyer, Prospekte) und
- Anbringung eines Transparentes (Banner, Fahne, etc.).

Die gemietete Fläche steht nur für Werbewecke des Unternehmens, welches die Reservierung durchgeführt hat zur Verfügung. Unter dem ausdrücklichen, schriftlichen Einverständnis des Veranstalters ist eine gemeinsame Nutzung bei Entrichtung einer Werbegebühr von € 600,- netto möglich.

Es ist untersagt, die Informationsmaterialien aktiv an Personen herauszugeben und Promotionteams oder adressen-generierende Maßnahmen einzusetzen. Bei Nicht-Beachtung dieser Regelungen wird eine Vertragsstrafe von 8.000,00 EUR vom Veranstalter verhängt.

11. Veranstalter

Verein Tiroler Firmenlauf
Kranebitter Allee 20
6020 Innsbruck
Tel. 0699-113344 94
Kontakt Meeting Points: info@tirolerfirmenlauf.at Betreff: Meeting Point

12. Obhutspflicht

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgegenstände und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und abhanden gekommene Gegenstände aus.

13. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung.

14. Höhere Gewalt

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen, insbesondere höhere Gewalt, berechtigt, den Meeting Point der Firmenteams zu verschieben, zu kürzen, zeitweise oder ganz zu schließen oder abzusagen, wenn und soweit diese Gründe nicht von ihm zu vertreten sind.

15. Den Anweisungen des Veranstalters

vor Ort, insbesondere zur Einhaltung von Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Auflagen für die Nutzung eines Meeting Point beim Tiroler Firmenlauf

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass entstandener Müll von selbst mitgebrachten Standeinrichtungen, Werbematerialien usw. selbst entsorgt werden.
- Es dürfen nur schwer entflammbare Dekorationen (B1 nach DIN 4102) verwendet werden.
- Das Lagern von losen Verpackungsmaterial und sonstigen leicht brennbaren Materialien ist unzulässig.
- Die Verwendung von offenem Feuer, offenem Licht, Feuerwerkskörpern, daraus hergestellten Mischungen und ähnlichen feuergefährlichen Stoffen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Branddirektion. Deren Verteilung und Verkauf ist ausnahmslos unzulässig.
- Die Verwendung von Flüssiggasanlagen ist unzulässig.
- Es dürfen lediglich vom Veranstalter angemietete Heizpilze verwendet werden.
- Das Betreiben von Stromaggregaten ist nicht zulässig.

Der Veranstalter behält sich vor, bei Schäden, die durch Zuwiderhandlung gegen die genannten Auflagen entstehen, Regressansprüche geltend zu machen.